Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 20

Artikel: Erster allgemeiner schweizerischer Heimarbeiterschutzkongress

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 20

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXV. Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. August 1909.

Wochenspruch: Das größte Haus ist klein, das kleinste Haus ist weit,
Wenn dort regiert der Schein, und hier Zufriedenheit.

Ausstellungswesen.

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Wattwil 1910. Das Organisationskomitee für die Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Toggenburg-Wil hat das Ausstellungsreglement festgestellt. Es sind zirka 21 Ausstellungsgruppen vorgesehen. Die Eröffnung der Ausstellung soll im Juli 1910 erfolgen.

Erster allgemeiner schweizerischer Heimarbeiterschutzkongress.

Der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzkongreß wurde am Samstag vormittag in der Aula des Hirschengrabenschulhauses eröffnet. Um 11 Uhr fand die erste geschäftliche Sitzung, die Bestellung des Bureaus und eine Erörterung von Geschäftsordnungsfragen statt. Zu Präsidenten wurden ernannt Oberrichter Otto Lang (Zürich) und Prof. Dr. Reichsberg (Bern). Es waren beinahe 400 Mitglieder eingeschrieben, Vertreter fast aller Kantone, der Eidgenossenschaft, einiger Handelskammern, Vertreter auswärtiger Staaten, Delegierte von Gewerkschaften aller Richtungen, Sozialpolitiker aller Länder. Vom Auslande waren u. a. anwesend die Herren Veditz, Vertreter des Arbeitsamtes der Vereinigten Staaten, Dubois, Generaldirektor des belgischen Arbeitsamtes, Oberregierungsrat Bittmann, Vorstand der großherzogl. badischen Fabrikinspektion, Dr. Harvelka, Vertreter des österreichischen statistischen Arbeitsamtes, Dr. Maly, Direktor der Industrieschule Budapest, Sassenfach, Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands; vom schweizerischen Industriedepartement war in Verhinderung des Herrn Bundesrat Schobinger Dr. Kaufmann, Chef des Industriedepartements, anwesend. Nachmittags 2 Uhr begrüßte Oberrichter Otto Lang die Kongreßteilnehmer, auf den Erfolg der Ausstellung hinweisend, sie wäre nur ein Halbes gewesen ohne diesen Kongreß, von dem fruchtbare Anregungeu ausgehen möchten und eine erfolgreiche Bewegung zur Beseitigung oder Milderung der herrschenden Uebelstände.

Nachmittags von 2 bis 1/28 Uhr fand die eine Hauptversammlung statt, die bereits sehr zahlreich besucht war. Herr Prof. Dr. Beck, Freiburg, hielt das erste Referat: „Die schweizerische Hausindustrie, ihre soziale und wirtschaftliche Lage". In meisterhafter Weise entledigte sich der Redner seiner Aufgabe. Der Zuhörer erhielt aus der gründlichen Arbeit einen klaren Einblick in das trübe Bild der gesamten schweizerischen Hausindustrie, nach Umfang, Verteilung auf die einzelnen Betriebsarten, die Zu- oder Abnahme der Hausindustrie, die Beteiligung der Geschlechter und Lebensalter an der Heimarbeit. Dann beleuchtete der Redner die sozialen und gesundheitlichen Zustände, d. h. Mißstände in derselben und gab Vor-

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

schläge zu Reformen der hausindustriellen Arbeitsverhältnisse. „Die festgestellten ökonomischen, sozialen und gesundheitlichen Schadenwirkungen der heute bestehenden hausindustriellen Zustände, wozu noch die sittlichen Schädigungen zu rechnen sind, machen eine gründliche und umfassende Reform, eine gänzliche Umgestaltung der Arbeitsbedingungen dringend notwendig", sagt Professor Beck. Zur Anhandnahme und Durchführung der Reformen haben Staatshülfe und Selbsthülfe zusammenzuwirken. Während die Staatshülfe ein weiteres Referat speziell behandelte, besprach Beck näher die Organisationsfrage.

Seine Vorschläge wurden dann in folgenden Thesen zusammengefaßt:

I.

Die Hausindustrie ist eine Erwerbsform, welche in der Schweiz rund 100,000 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt und sich über sämtliche Kantone erstreckt. Rechnen wir die durch Hausindustrie ernährten Familienglieder dazu, so ergibt sich, daß durch die Hausindustrie nahezu 10% der schweizerischen Wohnbevölkerung erhalten werden. Daraus läßt sich die soziale und wirtschaftliche Bedeutung dieser Erwerbsform für die Schweiz erschließen.

II

In der schweizerischen Hausindustrie herrschen zurzeit ökonomische und soziale Mißstände, welche das Einschreiten der Berufsvertretungen und der Staatsgewalt dringend notwendig machen.

III.

Die unerträglichsten Mißstände, an welchen gegenwärtig unsere Hausindustrie leidet, sind:

1. die gänzlich unzureichenden Löhne;
2. das Trucksystem, Sweatingsystem und die blinden Akkorde;
3. die Beeinträchtigung der Heimarbeiterschaft durch das Fergger- oder Zwischenmeister- und das Abzugswesen;
4. die überlange Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit;
5. die Beschäftigung minderjähriger Kinder;
6. die unzureichende Ernährung und das Wohnungselend;
7. die vielfachen Gefährdungen der Gesundheit der Heimarbeiter und des die Heimarbeitsprodukte konsumierenden Publikums.

IV.

Zur Erzielung einer wirksamen Heimarbeiterreform ist von der organisierten Arbeiterschaft der Schweiz zu verlangen:

1. die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter und des Beitrittes der Heimarbeitergewerkschaften zu den Zentralverbänden;
2. die Anhandnahme der Vorarbeiten für ein zu schaffendes schweizerisches Heimarbeitsgesetz seitens des schweizerischen Arbeiterbundes und der Gewerkschaften;
3. Maßnahmen zur Beseitigung der Heimarbeit in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, überhaupt in solchen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet;
4. die Unterstützung der Heimarbeitergewerkschaften in der Abschließung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Heimarbeit, in der Ausdehnung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung auf die Heimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsferggereien;
5. die Organisation von künftigen schweizerischen Heimarbeiterschutzkongressen, soweit solche nötig sein werden.

V.

Von der Eidgenossenschaft ist zu verlangen:

1. der Erlaß eines schweizerischen Heimarbeitsgesetzes;
2. die Schaffung eines Heimarbeitsinspektorates mit dem nötigen männlichen und weiblichen Inspektionspersonal zum Zwecke der Durchführung des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes.

VI.

Von den Kantonen muß erwartet werden:

1. die wirksame Mithilfe zur Einführung der elektrischen Kraft in diejenigen hausindustriellen Anlagen, in denen der Motorbetrieb der Arbeiterschaft Nutzen bringt;
2. die Mitwirkung der Schulbehörden, der Lehrer und Lehrerinnen zur Durchführung derjenigen Vorschriften des eidgenössischen Heimarbeitsgesetzes, welche den Kinderschutz betreffen;
3. das vereinte Vorgehen mit gemeinnützigen Körperschaften zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für solche Bevölkerungskreise, welche durch das Verschwinden gewisser nicht mehr lebensfähiger Heimarbeitsarten erwerbslos werden.

VII.

Der erste schweizerische Heimarbeiterschutzkongreß bestellt zur Durchführung seiner Beschlüsse ein Aktionskomitee, das vom Vorstand des schweizerischen Arbeiterbundes zu wählen ist.

Das zweite Referat hielt Herr Prof. Dr. Brunhes, Rektor der Universität Freiburg, über: „Die Heimarbeit und der Konsument". Er wies auf die Wichtigkeit der Darbietung und Erziehung der öffentlichen Meinung hin und sagte, daß der Konsument, dessen stetes Streben auf Verbilligung der Waren gehe, in letzter Linie schuld und verantwortlich sei an den Mißständen in der Hausindustrie. Wir müssen vor allem das soziale Denken dieser wirtschaftlichen Gruppe reformieren. Nach diesem Sinn arbeitet keine Organisation konsequenter als die Käuferliga, deren Tätigkeit vom Redner näher beschrieben wird. Professor Brunhes verlangt eine sogenannte „Label", das ist ein Erkennungszeichen, das auf jedem Produkt angibt, daß es gemäß den Anforderungen der Gerechtigkeit und der Hygiene produziert worden. Ferner verlangt er, daß die Vertreter der Käuferliga unter bestimmten Bedingungen an der Inspektion der Heimarbeit teilnehmen

Wohnhäuser-Kolonie der Mech. Seidenstoffweberei Adliswil. — Sihlau.

Wir haben unsern Lesern schon mehrmals kurze Mitteilungen über diese im Bau begriffene Wohnhäuserkolonie, einer kleinen Gartenstadt in Spe, gemacht. Heute finden wir in der beliebten illustrierten Wochenschrift „Chronik vom Zürichsee" (Verlag von Th. O. Studer-Schläpfer in Horgen) nachfolgenden Artikel, den wir mit gütiger Erlaubnis des genannten Herrn Verlegers hier zum Abdruck bringen.

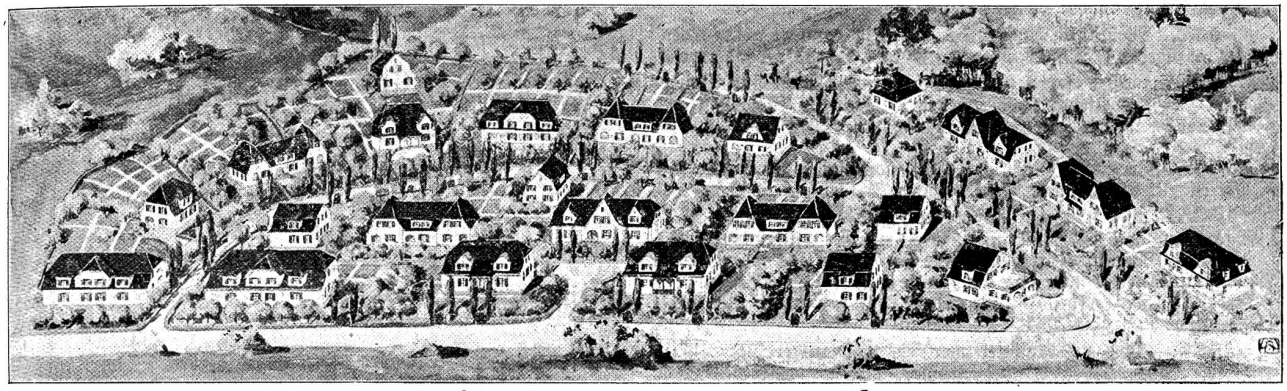

„Wie in allen industriellen Ortschaften gegenwärtig ein starker Wohnungsmangel sich fühlbar macht, besonders aber an kleinern, gesunden und doch billigen Behausungen für die Arbeiterklasse, so hat sich der gleiche Uebelstand auch in dem aufstrebenden, in seiner Bevölkerungszahl stets zunehmenden Adliswil erzeigt. Um diesem Mangel und der damit verbundenen Kalamität einigermaßen abzuhelfen, haben die Leiter der Mech. Seidenstoffweberei in Adliswil in verdankenswerter Weise den Beschluß gefaßt, eine Wohnhaus-Kolonie zu errichten, und sind sie auch sofort zur Verwirklichung des Planes geschritten. Wie uns aber das Bild deutlich zeigt, sind diese Neubauten keine Arbeiter-Kasernen; im Gegenteil, der ganze Komplex macht eher den Eindruck eines Villenquartiers und bietet, wenn fertig, gewiß einen recht freundlichen, wohnlichen Eindruck. 22 Ein- und Zweifamilienhäuser mit zusammen 27 Wohnungen gruppieren sich da in einem Halbkreis, in einer gegen Buttenau leicht aufsteigenden Talmulde. Bis Ende der laufenden Woche sollen 9 Häuser fertig aufgerichtet sein und man hofft, daß bis zum Beginn des Winters alle Wohnungen bezugsbereit seien. Zu jedem Bau gehört auch ein Gärtchen, was den Reiz dieser Kolonie noch erhöht. Bauunternehmer ist Herr Emil Tschumi in Schlieren und Architekt Herr Huwiler-Boller, Zürich V. Das ganze Werk aber erbringt uns den Beweis, daß auch Industrielle sich um die Bedürfnisfragen ihrer Arbeiter kümmern und dieselben zu lösen verstehen."

---

könne, und er wies nachdrücklich darauf hin, daß alle wirklichen Revolutionen, von der uns die Geschichte zu erzählen weiß, zur unbedingten Voraussetzung die Revolution der Ueberzeugung haben. Von dieser Tatsache ausgehend, ist die Beeinflussung der öffentlichen Meinung für die angeführten Forderungen notwendig, damit sie realisiert werden.

Nach diesen beiden, mit allseitigem, großen Beifall aufgenommenen Reden folgte eine mehrstündige Diskussion.

Verschiedenes.

Berner Tonwarenindustrie. Der Handwerker- und Gewerbeverein Langnau macht Anstrengungen, die alte Langnauer Töpferei, die an der letzten Gewerbeausstellung des Amtes Signau vorbildlich gezeigt wurde, wieder einzuführen.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. Fragen, welche **„unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

524. Wer hätte einen gut erhaltenen Sauggas-Motor von 16—18 PS unter günstigen Bedingungen abzugeben?

525 a. Wer hätte eine gebrauchte, noch gut erhaltene Zementsteinpresse für Handbetrieb oder kleine Kraft abzugeben? **b.** Welches sind gegenwärtig die besten, vorteilhaftesten Zementsteinpressen und wo könnte man vielleicht eine solche im Betrieb sehen? **c.** Rentiert sich eine solche Fabrikation, wenn man die Steine auf dem Platz machen könnte, wo schönes, sauberes Sand vorhanden ist? **d.** Ist es in einem Hause, das ausschließlich aus Zementsteinen gebaut ist, feucht, oder wie bewähren sich solche Mauern? Offerten an die Exped. unter Chiffre W 525.

526. Industrieller der Steinbranche, welcher seine Wasserkraft voll ausnützen möchte, sucht Verbindung mit Terrazzowerk oder Kunststeinfabrik, um für deren Rechnung das Mahlen oder Brechen von Steinmaterial zu übernehmen. Oder könnte mich einer der werten Leser sonst auf eine rentable Verwertung meiner überschüssigen Wasserkraft aufmerksam machen? Für gefl. Mitteilungen im Voraus besten Dank. Offerten unter Chiffre S 526 an die Exped.

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
Fabrik für
Ia. Holzzement **Dachpappen**
Isolirplatten **Isolirteppiche**
Korkplatten
und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1314 u